

Auszug aus der Niederschrift
5. Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses vom
08.07.2026

4.5.1 Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen
B/18/0921
ungeändert vorberaten

Der Tagesordnungspunkt 4.5.1 wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.5.2 (Drucksachen Nr. A/18/1099) beraten.

Herr Wittpahl hält eine kurze Präsentation.
Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Frau Hansen erläutert den Änderungsantrag.

Herr Bandel und **Frau Wilts** geben an, den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Heinzen wird dem Änderungsantrag zustimmen.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache bei Enthaltung der Linke
Liste-Fraktion mehrheitlich positiv vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Die Neuaufstellung des Landschaftsplans für das gesamte Stadtgebiet auf Grundlage von § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in den jeweils geltenden Fassungen, um die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern, die Stadt klimaresilient weiterzuentwickeln und die Lebensqualität für zukünftige Generationen zu stärken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans einzuleiten, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände -sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 15 und 16 LNatSchG NRW vorzubereiten und durchzuführen, erforderliche Fachgutachten zu beauftragen sowie die politischen Gremien regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die benötigten Finanzmittel wurden bereits im Bereich 2-2 / Umwelt unter dem Auftrag: 220013020190 / Landschaftsentwicklung und Artenschutz, Kostenart: 529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen / Fortführung Landschaftsplan eingeplant.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 4.5.1



Der Landschaftsplan für die Stadt Oberhausen

**Fachliche und rechtliche Notwendigkeit einer Neuaufstellung
unter Berücksichtigung der kommunalen Erholungsvorsorge**

AUSGANGSLAGE

- Oberhausener Landschaftsplan ist seit dem **02.05.1996 rechtskräftig**
 - Grundlagenkartierungen sind auf fachlichem und rechtlichem Stand der Ende 80er-/Anfang 90er-Jahre
 - somit nicht mehr rechtssicher anwendbar
- Grundlegende Veränderungen im Bedarf an Infrastruktur, der Nutzung von Freiräumen sowie Angeboten naturnaher Erholung
 - Druck auf Freiräume / Außenbereich drastisch angestiegen
 - Bedarf zeitgemäße Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu definieren

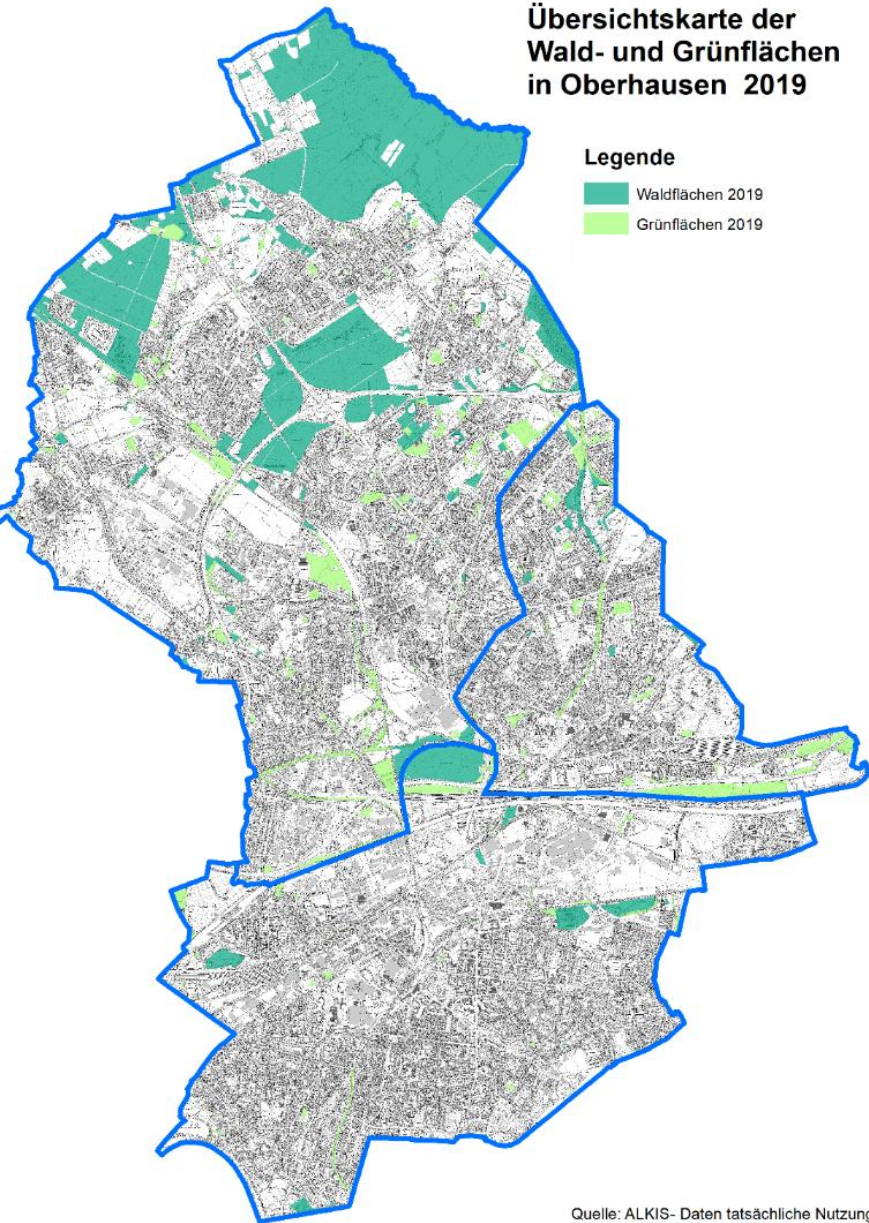
DIE LANDSCHAFTSPLANUNG IN NRW

- Rechtsgrundlage: Bundes- und Landesnaturschutzgesetz NRW
- Aufstellungs- und Fortschreibungsverpflichtung (§ 9 Abs. 4 BNatSchG; § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW)
- zentrales Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - setzt Ziele & Maßnahmen des Naturschutzes auf kommunaler Ebene um
 - Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Frei- und Grünflächen
- erstreckt sich über den gesamten planungsrechtlichen Außenbereich i.S.d. §35 BauGB
- Stadt Oberhausen als Trägerin der Landschaftsplanung

Übersichtskarte der
Wald- und Grünflächen
in Oberhausen 2019

Legende

- Waldflächen 2019
- Grünflächen 2019

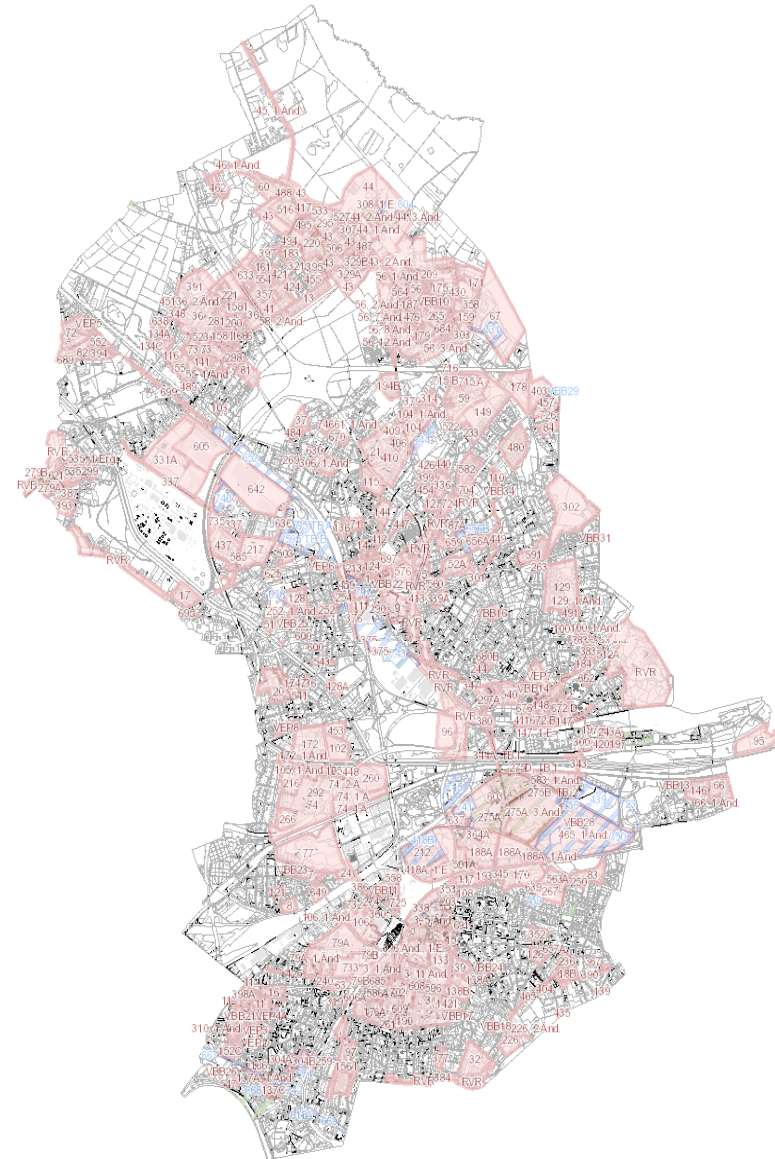


VERHÄLTNIS SIEDLUNGSFLÄCHE ZU FREI- & GRÜNFLÄCHEN

- Dichtbesiedelte Großstadt in der Metropole Ruhr
- Ungleichverteilung vorhandener Frei- und Grünflächen
 - deutliches Nord-Süd-Gefälle
 - eine der waldärmsten Kommunen in NRW (nur 13 % Waldanteil)
- Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels (z.B. Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität) wichtig
 - durch Landschaftsplan gezielt möglich

BAULICHE ENTWICKLUNGEN

- seit Aufstellung des Landschaftsplans 1996:
 - 247 B-Pläne rechtskräftig
 - zweimalige Neuauflistung des RFNP / GFNP
 - Neuauflistung des LEP
 - diverse Beschlüsse von Satzungen und Konzepten im Innenbereich (Baumschutzsatzung, Naturdenkmalverordnung)
- Freiraumverluste vor allem durch Bau- und Infrastrukturvorhaben



FREIRAUMGEWINNE

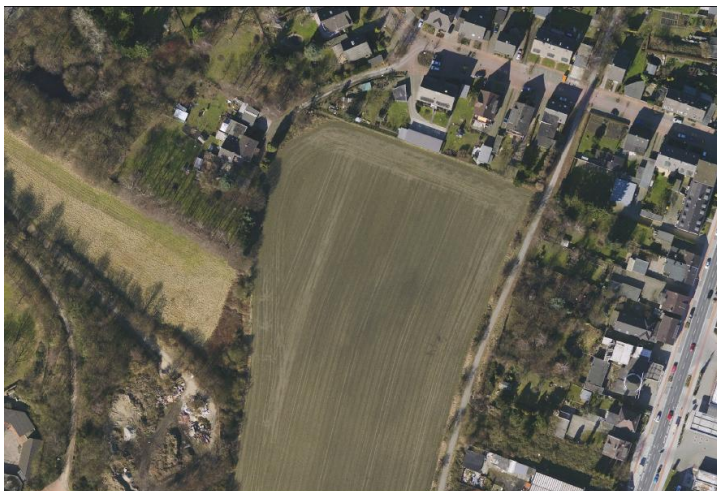
- Anzahl der in den letzten Jahrzehnten dazugewonnenen Freiflächen gering (bspw. OLGA, Golfplatz Jacobi)
- stehen bisher nicht unter Schutz
- nachhaltige Sicherung für Erholungsvorsorge und Freiraumvernetzung wichtig
- Sicherung, Pflege und Entwicklung über Landschaftsplan und Schutzgebietsausweisung möglich



AUßENBEREICHsverluste

B-Plan 393 - VENNSTRASSE / VENNBACH

2010



2023



B-Plan 393



FREIWILLIGE FEUERWEHR FALKESTRASSE



NUTZUNG VON FREIFLÄCHEN GEZIELT STEUERN

KULTUR
Freiluft-Konzertreihe startet am Kaisergarten in Oberhausen

Fest im Kaisergarten



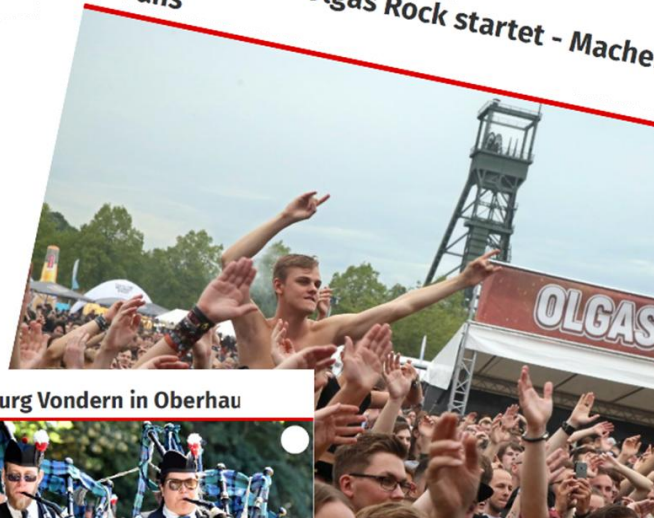
VONDERN GAMES

Schottische Spiele auf der Burg Vondern in Oberhau

Ruhr in Love 2022: So feiern Zehntausende Fans in Oberhausen



Oberhausen: Olgas Rock startet - Macher erwarten 25.000 Fans



SPORTKURSE

Sportlich, sportlich bei „Sport im Park“



Revierpark Vonderort: RVR schafft neue Kletter-Anlage

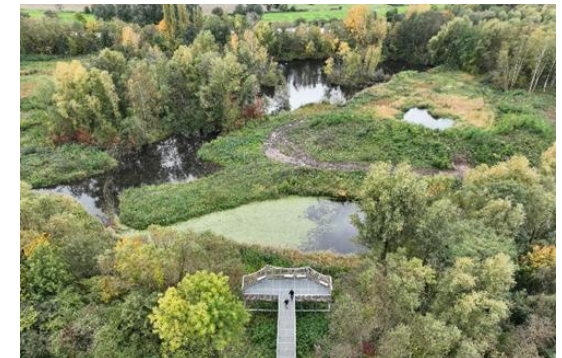


Kaisergarten bis Pumpwerk: SPD lädt wieder zur Sommerschule



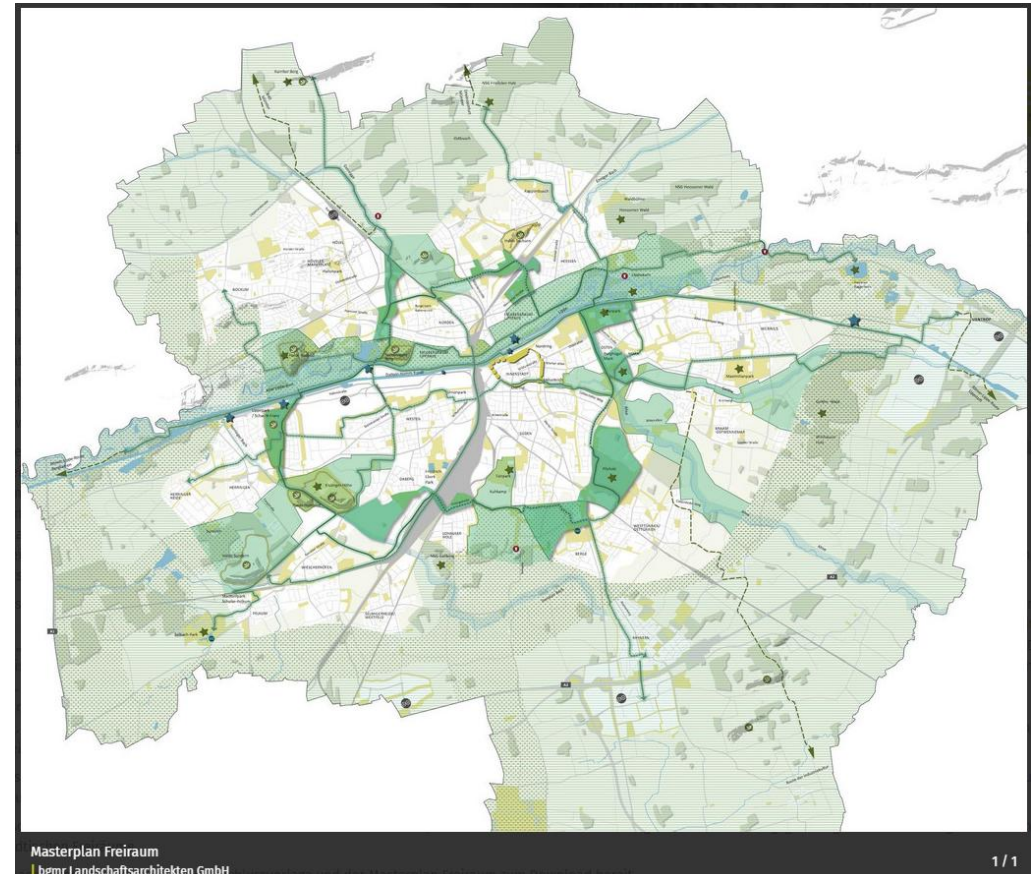
NUTZUNGSDRUCK BZW. KONKURRIERENDE NUTZUNGEN

- LUMINA
- Feuchtbiotop Halde Alstaden
- Besucherlenkung „Reinersbachtal“
- Haus Ripshorst
- Beleuchtete Laufstrecke am Rhein-Herne-Kanal

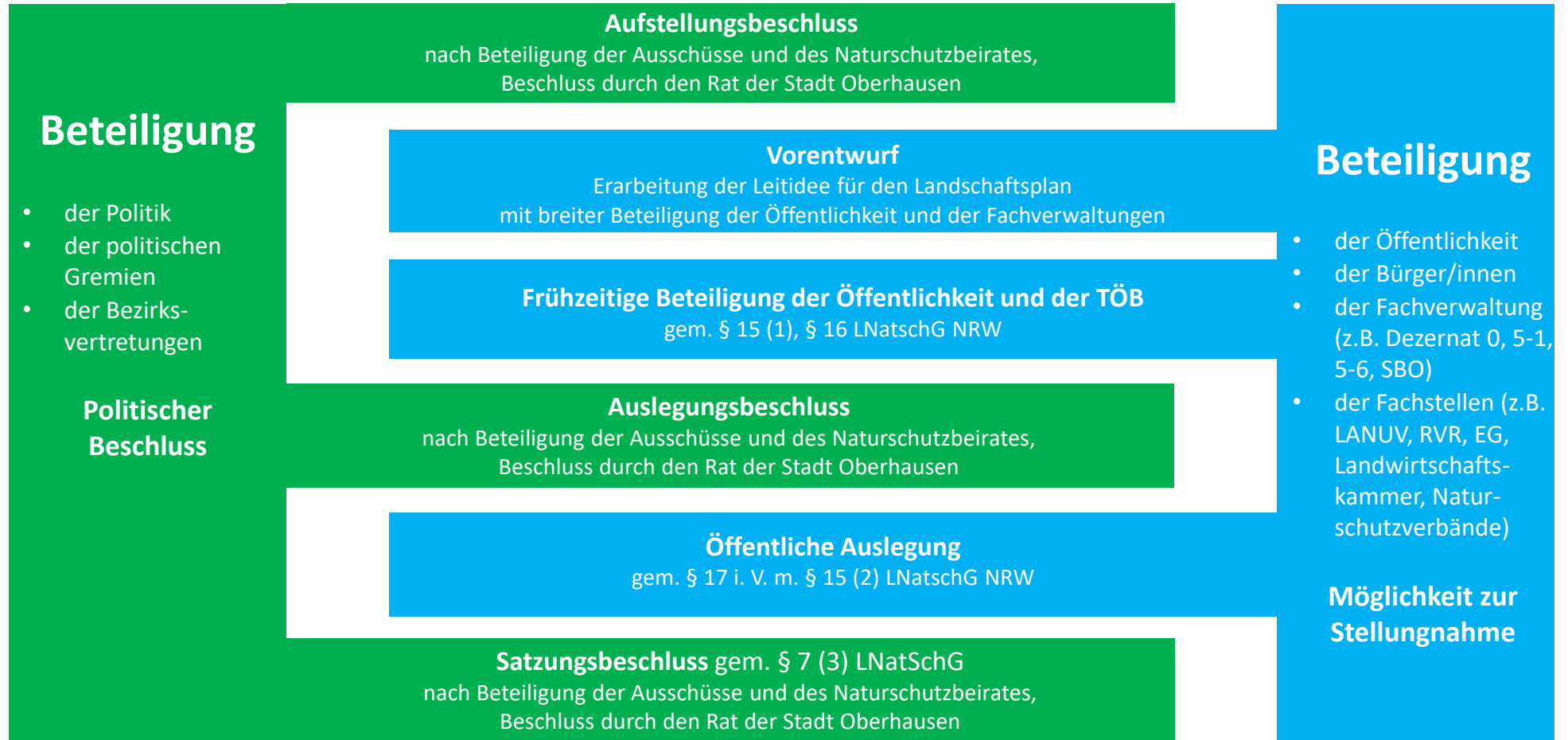


STRATEGISCHE IMPLEMENTIERUNG

- Freiraumplanung als Grundlage der Stadtentwicklung - **Freiraumentwicklungskonzept**
- Innen- vor Außenentwicklung und Aufbrechen von reinem Zuständigkeitsdenken
- Blick über die Stadtgrenzen hinaus → bereits vorhandene Strukturen ausbauen
- Grünflächenentwicklung bei Innenbereichsvorhaben konsequent mitdenken → siehe Stahlwerksplan
- Umsetzung Bauleitplanung: FNP zur Sicherung von Grünkorridoren



Verfahrensschema für die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen



Anzeige gem. § 18 LNatschG NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Inkrafttreten gem. § 19 LNatschG NRW durch ortsübliche Bekanntmachung

DER LANDSCHAFTSPLAN ZUR SICHERUNG VON LEBENSQUALITÄT UND ERHOLUNGSRÄUMEN FÜR MENSCH UND TIER IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

